

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion - BWZ Dienstort Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 37756/2019/1 - DIX.B.T24.02
--	---

3 Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Gasstraße 16 22761 Hamburg	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) Basko Orthopädie Gasstraße 16 22761 Hamburg
--	---

Wichtiger Hinweis Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2019/10/09
	6 Datum und Nummer des Antrags 2019/06/18 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 Umsatzsteuersatz: 19%


8 Warenbeschreibung

Ellenbogenbandage, sog. Mottio-Epicondylitisorthese, in Erwachsenengröße, Foto siehe Anlage,

- in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- in Form eines unterhalb des Ellenbogens anzulegenden Bandes; in den Abmessungen: bis zu ca. 5,5 cm hoch und ca. 45 cm lang (flachliegend gemessen),
- bestehend aus zwei an den Rändern thermisch miteinander verbundenen Lagen; beide Lagen aus unelastischen, einseitig (Außenseite) gerauten, einseitig (Innenseite) mit dem bloßen Auge wahrnehmbar mit Kunststoff (kein Zellkunststoff) überzogenen Gewirken der Position 5903 aus Spinnstoffen,
- mit einer eingearbeiteten, biegsamen Kunststoffverstärkung und einer aufgeklebten, einseitig mit Spinnstoff überzogenen, weichen Kunststoffpelotte,
- wird mit einem Ende durch eine Umkehröse aus Kunststoff geführt und mit Klettverschluss geschlossen,
- durch Zusammenfügen konfektioniert,
- dient der Entlastung und Schmerzreduzierung laut Antrag bei Tennis- oder Golferellenbogen,
- stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient,
- im Hinblick auf die Verwendung sind der Kunststoff und die Spinnstoffe gleichbedeutend, im Hinblick auf den Umfang überwiegen jedoch die Spinnstoffe und verleihen der Ware somit ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Ellenbogenbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
---	--------------------

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:	
Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Frankfurt am Main	Im Auftrag
Datum 09. Oktober 2019	Wolfrum
Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.	
<div style="text-align: right;">  310 Seite 1 von 3 </div>	

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

Anm 1 Kap 59 / Anm 2 a) Kap 59 / Anm 1 Kap 63 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 /
Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / AV 3 b) / AV 5 b)

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 01.0 bis 06.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 09. Oktober 2019

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 37756/2019/1 - DIX.B.T24.02

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch
ohne Unterschrift gültig.



Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.